



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 306/10

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport
FB Hochbau und Gebäudewirtschaft

Sachbearbeitung:

Elter, Sofia

Datum:

01.07.2010

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

Sitzungsdatum

13.07.2010
14.07.2010
15.07.2010

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Temporäre Kindergartengruppen in Obweil / Schlösslesfeld

Bezug:

Vorlagen 262/09, 167/10, 398/09

Anlagen:

Anlage 1 – Elternanschreiben
Anlage 2 – Rückmeldebogen
Anlage 3 – Grundriss
Anlage 4 – Lageplan
Anlage 5 – Investive Kosten

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zwei temporäre Gruppen durch Modularbauweise an die Kath. Kindertageseinrichtung Beethovenstraße 72, Schlösslesfeld, anzubinden. Die investiven Mittel in Höhe von ca. **224.000,00 €** im Jahr 2010 sind durch die Sonderrechnung Hartenecker Höhe zu finanzieren.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Fassade mit Holzlamellen zu verkleiden. Die investiven Mittel für die Verkleidung in Höhe von ca. **10.000,00 €** sind durch die Sonderrechnung Hartenecker Höhe zu finanzieren.
3. Die temporären Kindergartengruppen mit einer Öffnungszeit von 6 oder 7 Std. werden durch die Kath. Gesamtkirchengemeinde betrieben. Für die Betriebskosten werden je nach Abrechnungsart (Kindergartenvertrag / Abmangelfinanzierung) bis zu 125.000,00 € pro Gruppe und Jahr, somit maximal 250.000,00 € für zwei Gruppen, zur Verfügung gestellt. Sämtliche Einnahmen durch Elternbeiträge und FAG-Zuweisungen verbleiben bei der Stadt. Für das Jahr 2010 werden anteilige Mittel in Höhe von bis zu **84.000,00 €** benötigt, die im Nachtragshaushalt 2010 bereits veranschlagt sind.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im 3. Quartal 2010 den Grundsatzbeschluss für die Errichtung von zwei altersgemischten Gruppen für Kinder von 0-6 Jahren in der Kath. Kindertageseinrichtung Lange Straße, Obweil, vorzubereiten.

Sachverhalt/Begründung:

Versorgungssituation in Oßweil und Schlösslesfeld

Oßweil

Die Versorgungssituation bei den Kindergartenplätzen für 3- bis 6-Jährige im Kindergartenbezirk Oßweil wird bereits seit der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2009/2010 (vgl. Vorlage 262/09) kritisch verfolgt. Bei der diesjährigen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2010/2011 zeigte sich für Oßweil eine Versorgungsquote bei den 3- bis 6-Jährigen von 83% (vgl. Vorlage 167/10).

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 27.04.2010 wurde auf die geringe Versorgungssituation in Oßweil im Bereich der 3- bis 6-Jährigen hingewiesen und vereinbart, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Oßweil beim Anmeldeverfahren im April/Mai 2010 für das kommende Kindergartenjahr durch die Stadtverwaltung genau verfolgt werden soll, um dann gegebenenfalls reagieren zu können.

Schlösslesfeld

Im Kindergartenbezirk Schlösslesfeld zeichnet sich ebenfalls eine hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren ab, was unter anderem auch auf die frühzeitige Besiedelung der Hartenecker Höhe zurückzuführen ist. Nicht nur Eltern, die jetzt bereits im Neubaugebiet ihre Häuser bezogen haben, sondern auch Eltern, die im Herbst/Winter 2010 planen, ihre Häuser fertig zu stellen, melden ihre Kinder derzeit bereits in Schlösslesfelder Kindertageseinrichtungen an. Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen hat sich für beide Stadtteile durch die rasche Aufsiedlung der Hartenecker Höhe massiv erhöht.

Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2010/2011

Bei der Auswertung angemeldeter Kinder für einen Betreuungsplatz im kommenden Kindergartenjahr stellte sich heraus, dass in Oßweil und Schlösslesfeld zusammengerechnet insgesamt 162 Familien, deren Kinder im kommenden Kindergartenjahr drei Jahre alt werden, keine Zusage für einen Betreuungsplatz erhalten haben.

Aus der Erfahrung heraus, kann angemerkt werden, dass Kinder, die zunächst Absagen erhalten, nicht selten auf einen Betreuungsplatz nachrücken, wenn andere Familien den zugesagten Platz nicht annehmen. Dies kommt vor, wenn bspw. Familien ihre Kinder in mehreren Kindergartenbezirken anmelden und dann mehrere Zusagen erhalten oder wenn Familien umgezogen sind.

Der Stadtverwaltung war jedoch bewusst, dass auch wenn manche Kinder in Oßweil und im Schlösslesfeld nachrücken, nicht alle 162 unversorgten Kinder einen Betreuungsplatz erhalten werden und somit zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich sind.

Die Zusagen für einen Betreuungsplatz im Kindergartenjahr 2010/2011 wurden an die Familien im Zeitraum 15. bis 31. Mai 2010 versendet. Anfang Juni 2010 stand somit fest, welche Kinder in den Kindergartenbezirken Oßweil und Schlösslesfeld eine Absage erhalten haben.

Elternanschreiben

Um Sicherheit bei der Planung von zusätzlichen Betreuungsplätzen zu haben, wurden von der Stadtverwaltung am 18.06.2010 alle Eltern angeschrieben, die ein Kind im Rechtsanspruchsbereich (3 bis 6 Jahre) für das Kindergartenjahr 2010/2011 in einer Kindertageseinrichtung in Oßweil und Schlösslesfeld angemeldet und eine Absage erhalten haben. Dies betraf insgesamt 162 Familien.

Die Eltern wurden über die Planung von zwei temporären Gruppen mit einer Betreuungszeit von 6 oder 7 Std. informiert und gebeten, bis zum 25.06.2010 zurückzumelden, ob sie Interesse an einem Betreuungsplatz in einer temporären Gruppe haben. Das Anschreiben sowie der Rückmeldebogen sind dieser Vorlage als Anlage 1 und 2 beigelegt.

Die Ergebnisse aus den Rückmeldungen:

	Anzahl
Angeschriebene Familien	162
Anzahl Rückmeldungen (Stand 01.07.2010)	85
davon: Antwort: „Wir möchten keinen Platz in einer temporären Gruppe.“	42
Begründungen:	
- „Bereits Platz erhalten“	18
- „Umzug“	3
- „Sonstiger Grund“	10
- keinen Grund angegeben	11
Antwort: „Wir möchten einen Platz in einer temporären Gruppe.“	43
davon: Wünschen einen	21
Betreuungsplatz in der	16
Kindertageseinrichtung:	6
- Beethovenstraße	
- Rudolf-Greiner-Straße	
- Beide Einrichtungen möglich	
Nicht zustellbar, da Wegzug aus Ludwigsburg	4

Wie die Aufstellung zeigt waren vier Briefe nicht zustellbar, da die Familien zwischenzeitlich aus Ludwigsburg weggezogen sind. Von den übrigen 158 angeschriebenen Familien haben 85 Familien den Rückmeldebogen an die Stadtverwaltung zurückgesendet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 53,80%.

Die hohe Anzahl an Eltern, die keinen Rückmeldebogen zurückgesendet haben, kann auf folgende mögliche Gründe zurückgeführt werden:

- Kind hat bereits einen Betreuungsplatz erhalten (ggf. durch ein Nachrückverfahren).
- Rückmeldung wird verspätet bei der Stadtverwaltung abgegeben (Rücklauffrist war 1 Woche ab Zustellung), bspw. könnten Familien im Urlaub sein.
- Familie benötigt eine Ganztagesbetreuung.
- Familie hat kein Interesse an einer temporären Gruppe,
 - da eine Unsicherheit besteht, wie lang die temporäre Gruppe bestehen wird und die Familien nicht möchten, dass das Kind dann in „irgendeine“ andere Einrichtung wechseln muss.
 - da generell kein Einrichtungswechsel in den drei Kindergartenjahren gewünscht ist.
- Es besteht kein dringender Betreuungsbedarf oder das Kind wird erst Ende des Kindergartenjahres 2010/2011 drei Jahre alt. Diese Familien warten lieber auf einen Betreuungsplatz in einer nicht temporären Gruppe.

In dem Rückmeldebogen wurde auch das gewünschte Aufnahmedatum in der Kindertageseinrichtung erfragt. Trotz dessen, dass im Elternanschreiben darauf hingewiesen wurde, dass in den beiden temporären Gruppen nur Kinder ab drei Jahren aufgenommen werden können, haben manche Eltern ein Aufnahmedatum angegeben, an dem ihre Kinder noch zwischen zwei und drei Jahre alt sind.

Eine Aufnahme von Kindern unter drei Jahren wird in den temporären Gruppen jedoch nicht möglich sein, da in erster Linie die Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren) versorgt werden müssen und somit eine Aufnahme von Kindern unter

drei Jahren nicht vertretbar wäre.

Um eine Aussage darüber treffen zu können, zu welchem Zeitpunkt die 43 Kinder aufgenommen werden wollen, wurden daher bei den Kindern, bei denen eine Aufnahme vor dem dritten Geburtstag gewünscht war, das Aufnahmedatum auf den dritten Geburtstag gelegt. Gemäß dieser Anpassung ergibt sich folgende Auswertung über die gewünschten Aufnahmezeitpunkte:

Gewünschter Aufnahmemonat	Anzahl Kinder		Alter der Kinder zum gewünschten Aufnahmemonat			
			3 Jahre bis 3 Jahre 6 Mo.	3 Jahre 6 Mo. bis unter 4 Jahre	4 Jahre bis unter 5 Jahre	5 Jahre bis unter 6 Jahre
September 2010	9	Sept. - Dez. insgesamt 16	6	2	1	
Oktober 2010	3		2			1
November 2010						
Dezember 2010	4		4			
Januar 2011	3	Jan. - Apr. insgesamt 14	3			
Februar 2011	4		4			
März 2011	4		4			
April 2011	3		3			
Mai 2011	4	Mai - Aug. insgesamt 12	4			
Juni 2011	8		8			
Juli 2011						
August 2011						
Summe 2010/2011	42		38	2	1	1
Eine Familie hat als gewünschten Aufnahmezeitpunkt den 01.09.2011 vermerkt.						
September 2011	1		1			
gesamt	43					

Prüfung möglicher Standorte

Nachdem in keiner bestehenden Kindertageseinrichtung in Oßweil und Schösslesfeld ausreichende Raumkapazitäten vorhanden sind, um zusätzliche Gruppen in den bestehenden Einrichtungen zu eröffnen, wurde nach Möglichkeiten gesucht, temporäre Gruppen in Modularbauweise an bestehende Kindertageseinrichtungen anzubinden.

Bei der Prüfung möglicher Standorte war es das Ziel, eine temporäre Gruppe so an eine Kindertageseinrichtung anzubinden, dass eine möglichst enge Verbindung besteht und dadurch das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung auch auf die temporäre Gruppe übertragen werden kann. Es sollte vermieden werden, eine temporäre Gruppe als einen „Stand-alone“-Kindergarten zu führen, der abgeschottet von den anderen bestehenden Gruppen geführt wird. Eine enge Anbindung an eine Kindertageseinrichtung, die nach dem offenen Konzept arbeitet, hat insbesondere auch den Vorteil, dass die Kinder in der temporären Gruppe (hauptsächlich 3-Jährige) mit den bestehenden (älteren) Kindern im Kindergartenbetrieb „durchmischt“ würden.

Geprüft wurden folgende Standorte:

- Kath. Kindertageseinrichtung **Beethovenstraße**
 - Standort innerhalb des Außenspielbereichs
 - Standort auf der öffentlichen Grünfläche an der Ecke Comburgstraße und Schorndorfer Straße
- Evang. Kindertageseinrichtung **Rudolf-Greiner Straße**
 - Standort auf der öffentlichen Grünfläche südlich des Außenspielbereichs
- Städt. Kindertageseinrichtung **Welzheimer Straße**
- Grundstück auf der **Hartenecker Höhe** nahe des künftigen Kinder- und Familienzentrums
- Evang. Kindertageseinrichtung **Flurstraße**
 - Kleinspielfeld am Rasenplatz
- Kath. Kindertageseinrichtung **Lange Straße**
- Grünanlage südlich der **Schlösslesfeldschule**

Die Bewertung der einzelnen Standortmöglichkeiten erfolgte anhand folgender Kriterien:

- Anzahl Gruppen, die angebunden werden können
- Einverständnis des Trägers
- Lage des Standortes (zugänglich für Kinder aus beiden Kindergartenbezirken)
- Möglichkeit der technischen Anbindung
- Möglichkeit der Anbindung an eine bestehende Kindertageseinrichtung
- Möglichkeit der Übernahme des pädagogischen Konzepts der Kindertageseinrichtung
- Folgenutzungsmöglichkeiten
- Nutzungsmöglichkeit vorhandener Außenanlagen
- Umfeld des Standortes
- Investitionskosten inkl. Anbindung und Außenanlagen
- Genehmigungsfähigkeit durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales
- Baurechtliche Genehmigungsfähigkeit

Ergebnis:

Nach Bewertung aller oben genannten Standorte anhand den aufgeführten Kriterien kristallisierte sich die Kath. Kindertageseinrichtung Beethovenstraße durch mehrere Vorteile heraus:

1. In der Beethovenstraße ist es möglich, auf dem Außengelände der Kindertageseinrichtung einen zweigruppigen Modularbau zu realisieren. Die Kosten für die Errichtung von zwei Gruppen an einem Standort liegen unter den Kosten für die Errichtung von zwei Gruppen an zwei unterschiedlichen Standorten.
2. Die hierdurch „verloren gehenden“ Außenspielflächen können wieder ausgeglichen werden, in dem eine vergleichbar große Fläche der öffentlichen Grünanlage zwischen der Comburg Straße und der Schorndorfer Straße der Kindertageseinrichtung zugeschlagen werden kann.
3. Die Anbindung des Modularbaus an die bestehende Kindertageseinrichtung kann in der Beethovenstraße als einzigen Standort so erfolgen, dass die Kinder einen direkten Zugang von den bestehenden Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung in die neuen Räumlichkeiten haben. Dadurch können die neuen Räumlichkeiten als weitere Bildungsräume der bestehenden Kindertageseinrichtung genutzt werden, so dass sowohl die neu aufgenommenen als auch die Bestandskinder alle Räumlichkeiten der bestehenden Kindertageseinrichtung sowie die auch die neuen Räumlichkeiten nutzen können.

4. Die direkte Anbindung an die bestehende Kindertageseinrichtung hat insbesondere auch den Vorteil, dass eine Altersdurchmischung der Kinder erfolgen kann. Dadurch verteilen sich die neu aufgenommenen 3-Jährigen Kinder auf alle Räumlichkeiten und werden mit den älteren Kindern durchmischt.
5. Die Kindertageseinrichtung Beethovenstraße liegt geographisch an der Grenze zum Kindergartenbezirk Oßweil, so dass es Kindern aus beiden Kindergartenbezirken möglich ist, die temporären Gruppen dieser Einrichtung zu nutzen.
Gemäß den bestehenden Aufnahmekriterien für Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen würden die Kinder, die im Schlösslesfeld wohnen, in der Kindertageseinrichtung Beethovenstraße bevorzugt aufgenommen werden. Da dies nicht für beide temporäre Kindergartengruppen gelten kann, wird mit dem Träger eine Vereinbarung getroffen, dass die Hälfte der neu geschaffenen temporären Betreuungsplätze Kindern aus Oßweil und die andere Hälfte Kindern aus dem Schlösslesfeld zur Verfügung steht.
6. Nach Prüfung und Rücksprache mit dem Bürgerbüro Bauen besteht am Standort Beethovenstraße kein Baurecht. Für den befristeten Zeitraum von drei Jahren wird vom Bürgerbüro Bauen jedoch im Rahmen der Genehmigung eine Befreiung erteilt.

Bauliche Informationen

Der Modularbau besteht entsprechend den Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) aus zwei Gruppenräumen mit jeweils 60 m² Raumfläche, die ggf. noch unterteilt werden können. In Anlage 3 ist eine mögliche Raumaufteilung aufgezeigt, wobei hier ein Gruppenraum in zwei 30 m²-Räume mit einer Verbindungstür aufgeteilt wurde. Die genaue Planung der Raumunterteilung erfolgt in Absprache mit der Kindergartenleitung, je nach dem, wie die einzelnen Räumlichkeiten künftig genutzt werden sollen.

Die Gruppenräume sind über einen Flur miteinander und mit dem Bestandsgebäude verbunden, indem der Flur durch einen anschließenden Holzrahmenbau in einen Flur des bestehenden Kindergartengebäudes übergeht, der dann wiederum in einem der bestehenden Gruppenräume mündet.

Darüber hinaus gibt es außer den Gruppenräumen (je nach Anbieter) drei oder vier Kindertoiletten, eine Erzieher/Innen-Toilette und ein Abstellraum.

Der bestehende Eingangsbereich der Kindertageseinrichtung Beethovenstraße ist ausreichend groß, so dass auch die Kinder der temporären Gruppen diesen Eingangsbereich als Garderobe nutzen können.

Um den Modularbau an der vorgesehenen Position im Außenspielbereich errichten zu können, müssen ein Spiel- und Klettergerät und der Sandkastenbereich verlegt werden. Da ca. 220 m² des Außenspielbereichs verloren gehen, muss hierfür ein Ausgleich geschaffen werden, indem eine vergleichbar große Fläche der öffentlichen Grünanlage zwischen der Comburg Straße und der Schorndorfer Straße der Kindertageseinrichtung zugeschlagen werden. Das Spiel- und Klettergerät sowie der Sandkasten können an dieser Stelle wieder angebracht werden. (Die Kosten hierfür sind in den nachfolgend aufgeführten Kosten veranschlagt.)

In Anlage 4 sind zwei Ansichten beigefügt, die den Standort sowie die zugeschlagene Grünfläche aufzeigen.

Inbetriebnahme und Elterninformation

Gemäß den Elternrückmeldungen haben zum Stand 01.07.2010 insgesamt 43 Familien Interesse an einem Betreuungsplatz in einer temporären Gruppe bekundet. Im Elternanschreiben wurde der zum damaligen Zeitpunkt aktuelle Planungsstand dargestellt, jeweils eine temporäre Gruppe in der Beethovenstraße und eine in der Rudolf-Greiner-Straße zu errichten. Gemäß dieser Information haben die Eltern Ihre Rückmeldungen zurückgesendet. 16 der insgesamt 43 interessierten Familien bevorzugen gemäß ihren Rückmeldungen einen Betreuungsplatz in der Kindertageseinrichtung Rudolf-Greiner-Straße.

Da der Planungsstand sich inzwischen konkretisiert hat, erhalten alle angeschriebenen Familien (ausgenommen den Familien, die gemeldet haben, dass sie bereits einen Betreuungsplatz erhalten haben oder weggezogen sind) ein erneutes Schreiben von der Stadtverwaltung, indem sie über das Angebot in der Beethovenstraße informiert werden. Jede Familie hat dann erneut die Möglichkeit, sich für einen Betreuungsplatz in den beiden temporären Gruppen in der Kindertageseinrichtung Beethovenstraße anzumelden.

Geht man davon aus, dass die 16 Familien, die sich zunächst für die Rudolf-Greiner-Straße angemeldet haben, sich auch für einen Betreuungsplatz in der Beethovenstraße anmelden werden, so zeigt die Auswertung der gewünschten Aufnahmezeitpunkte nach derzeitigem Stand, dass es im September 2010 zunächst voraussichtlich ausreicht, eine Gruppe für 25 Kinder zu eröffnen. Je nach Anmelderücklauf wird dann im Laufe des Kindergartenjahres 2010/2011 die zweite Gruppe eröffnet. Beim derzeitigen Stand der Anmeldungen würde die zweite Gruppe voraussichtlich im Frühjahr 2011 in Betrieb gehen. Beide Gruppen sollen nach noch zu erfolgender Abstimmung mit dem Träger eine Betreuungszeit von 6 oder 7 Std. anbieten.

Zeitliche Befristung

Die Stadtverwaltung schlägt vor, das Angebot für mindestens drei Jahre aufrecht zu erhalten, wobei die weiteren Entwicklungen in den beiden Kindergartenbezirken vor allem unter Berücksichtigung des Kinder- und Familienzentrums Hartenecker Höhe genau beobachtet werden müssen.

Begründung:

In den temporären Gruppen werden im kommenden Kindergartenjahr 2010/2011 bis auf wenige Ausnahmen nur 3-jährige Kinder aufgenommen. Würde der Modularbau nach ein oder zwei Jahren wieder zurückgebaut werden, müssten 50 Kinder, die dann 4 oder 5 Jahre alt sind, einen neuen Betreuungsplatz in anderen Kindertageseinrichtungen suchen. Dies hätte zur Folge, dass dann in dem betroffenen Jahr erneut 3-Jährige keinen Platz erhalten werden, da dann zuerst die 4- und 5-Jährigen versorgt werden müssen.

Die Stadtverwaltung schlägt somit vor, das Angebot mindestens bis zu dem Zeitpunkt aufrecht zu erhalten, bis der im Kindergartenjahr 2010/2011 aufgenommene Jahrgang die Einrichtung in die Grundschule verlässt. Dies wäre auch pädagogisch sinnvoll und insbesondere auch im Sinne derjenigen Eltern, die sich keinen Wechsel innerhalb der drei Kindergartenjahre wünschen oder vielleicht sogar eine temporäre Gruppe nicht in Anspruch nehmen möchten, da sie nicht abschätzen können, wo ihr Kind einen Betreuungsplatz erhalten wird, wenn der Modularbau abgebaut wird.

Kosten

Investive Kosten

Bei der Errichtung von zwei Gruppen in Modularbauweise hat die Stadtverwaltung die Wahl, zu kaufen oder zu mieten. Entsprechend den in Anlage 5 aufgeführten Kosten sind die Mietkosten für 36 Monate mit dem Kaufpreis nahezu identisch. Da eine Nutzungszeit von drei Jahren zum einen überschritten werden kann und zum anderen ein Kauf bei gleichen Kosten mit einem Gegenwert verbunden ist (Folgenutzungsmöglichkeit), schlägt die Stadtverwaltung den Kauf vor.

Die investiven Kosten für

- o den Kauf
- o die technische Anbindung, Angleichung Gelände, Fundamente etc.
- o die Verbindung mit dem Bestandsgebäude durch einen Holzrahmenbau
- o die Anpassung der Außenanlagen

sind in Anlage 5 detailliert dargestellt und betragen rund 194.000,00 €.

Hinzu kommen Kosten für die Möblierung der neuen Gruppenräume, des Abstellraumes sowie für die Anschaffung zusätzlicher Garderobenmöbel. Die Stadtverwaltung rechnet mit ca. 15.000,00 € Ausstattungskosten pro Gruppe, bei zwei Gruppen somit mit insgesamt 30.000,00 €.

Die investiven Kosten betragen somit rund **224.000,00 €** für die Errichtung von zwei temporären Gruppen für insgesamt 50 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Diese Kosten werden im Jahr 2010 gemäß bereits erfolgter Abstimmung mit dem Referat Nachhaltige Stadtteilentwicklung über die Sonderrechnung Hartenecker Höhe finanziert.

Verkleidung

Es besteht die Möglichkeit, aus optischen Gründen die Fassade mit lasierten Holzlamellen zu verkleiden.

Die Kosten für die Verkleidung betragen ca. **10.000,00 €** und werden ebenfalls aus der Sonderrechnung Hartenecker Höhe finanziert.

Entstehende Kosten für den laufenden Betrieb

Die Gruppenpauschalen im Jahr 2010 für Kindergartengruppen (3-6 Jahre) mit verlängerten Öffnungszeiten betragen gemäß Kindergartenvertrag 106.558,00 €¹. Derzeit steht noch nicht fest, ob die temporären Kindergartengruppen gemäß Kindergartenvertrag finanziert werden, oder ob eine Abmangelfinanzierung der temporären Gruppen erfolgen wird. Die erforderlichen Absprachen mit den Trägern stehen noch aus. Sollte eine Abmangelfinanzierung erfolgen, werden die Kosten auf rund 125.000,00 € geschätzt.

Nachfolgende Kalkulationen basieren auf der Annahme einer Abmangelfinanzierung.

¹ Die Gruppenpauschale 2009 betrug 104.469,00 €. Für das Jahr 2010 erfolgt eine Anpassung der Pauschalen um die durchschnittliche Personalkostensteigerung. Die Abstimmung mit den Trägern zur Festlegung des für 2010 geltenden Prozentsatzes ist noch nicht erfolgt. Es wird daher eine Erhöhung um 2% angenommen.

Ausgaben (Fipo. 1.4641.7020.000):

Betriebskostenzuschuss 2010	
o bei Inbetriebnahme einer Gruppe zum September 2010 (rund)	42.000,00 €
o bei Inbetriebnahme von zwei Gruppen zum September 2010	84.000,00 €
Betriebskostenzuschuss 2011	
o bei zwei Gruppen in Betrieb über das gesamte Jahr 2011 (und Fortschreibung des Abmangels um 2%)	255.000,00 €
Betriebskostenzuschuss 2012	
o bei zwei Gruppen in Betrieb über das gesamte Jahr 2012 (und Fortschreibung des Abmangels um 2%)	260.000,00 €

Der Betriebskostenzuschuss 2010 an den Träger der temporären Gruppen ist im **Nachtragshaushalt 2010** veranschlagt.

Zum **Verwaltungshaushalt 2011** sind für zwei temporäre Gruppen insgesamt **220.586,00 €** auf der Finanzposition 1.4641.7020.000 angemeldet. Je nach Zeitpunkt der Inbetriebnahme der zweiten Gruppe müssen hier ggf. über den Nachtrag 2011 zusätzliche Mittel beantragt werden.

Einnahmen (Fipo. 1.4641.1101.000):

Elternbeiträge 2010:	
o bei Inbetriebnahme einer Gruppe zum September 2010	ca. 9.100,00 €
o bei Inbetriebnahme von zwei Gruppen zum September 2010	ca. 18.200,00 €
Elternbeiträge 2011:	
o bei zwei Gruppen in Betrieb über das gesamte Jahr 2011	ca. 50.000,00 €
Elternbeiträge 2012:	
o bei zwei Gruppen in Betrieb über das gesamte Jahr 2012 (Annahme einer Steigerung der Elternbeiträge um 4%)	ca. 52.000,00 €
FAG-Zuweisungen erhält die Stadt erstmalig im Jahr 2012 (vorausgesetzt zum 01.03.2011 können bereits 50 betreute Kinder An das Statistische Landesamt gemeldet werden)	ca. 56.000,00 €

Kosten:

Die Kosten belaufen sich im Jahr 2010:	
o bei Inbetriebnahme einer Gruppe zum September 2010	ca. 32.900,00 €
o bei Inbetriebnahme von zwei Gruppen zum September 2010	ca. 65.800,00 €
Die Kosten belaufen sich im Jahr 2011:	
o bei zwei Gruppen in Betrieb über das gesamte Jahr 2011	ca. 205.000,00 €
Die Kosten belaufen sich im Jahr 2012:	
o bei zwei Gruppen in Betrieb über das gesamte Jahr 2012 (Betriebskostenzuschuss abzgl. Elternbeiträge und FAG)	ca. 152.000,00 €

Dauerhafte Verbesserung der Versorgungssituation in Oßweil

Durch die zusätzlichen 25 Betreuungsplätze, die durch die temporären Gruppen an der Beethovenstraße künftig für Oßweiler Kinder zur Verfügung stehen, erhöht sich die derzeitige Versorgungsquote in Oßweil im Bereich der 3- bis 6-Jährigen von 83% auf 91%².

Dennoch sollten in Oßweil zusätzliche, dauerhafte Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren geschaffen werden. In der Kath. Kindertageseinrichtung Lange Straße ist im Rahmen der Ausbauplanung für Kinder unter drei Jahren ein Ausbau der Betreuungsplätze um 10 Kleinkindplätze vorgesehen (vgl. Vorlage 398/09).

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Kath. Kindertageseinrichtung Lange Straße anstatt um eine Krippengruppe, um zwei altersgemischte Gruppen für Kinder im Alter von 0-6 Jahren durch einen Anbau an das bestehende Gebäude zu erweitern. In beiden Gruppen könnten jeweils 5 Kinder im Alter von 0-3 Jahren und 10 Kinder im Alter von 3-6 Jahren betreut werden. Es würden somit, wie geplant, 10 Kleinkindplätze und zusätzlich 20 Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren geschaffen werden. Dies würde in Oßweil bei gleichbleibender Kinderzahl zu einer Versorgungsquote von 98% bei den 3- bis 6-Jährigen führen (bei Berücksichtigung der 25 Plätze in der temporären Gruppe) und zu einer Versorgungsquote von 90%, wenn die temporären Betreuungsplätze nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Stadtverwaltung bereitet eine Entscheidungsvorlage vor, durch den ein Grundsatzbeschluss noch im 3. Quartal 2010 herbeigeführt werden soll.

Unterschriften:

Wolfgang Fröhlich

Mathias Weißer

Verteiler:

D I
D II
FB 20
FB 65
FB 67
Referat NSE

² Derzeit stehen in Oßweil für 241 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren 291 Betreuungsplätze zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 83%. Eine Erhöhung der Betreuungsplätze um die 25 temporären Betreuungsplätze führt zu einer Erhöhung der Versorgungsquote auf 91%.